

KÄRNTNER MENSCHENRECHTSPREIS

EINREICHUNGEN 2022



EINREICHUNGEN

KÄRNTNER MENSCHENRECHTSPREIS 2022

Der Kärntner Menschenrechtspreis wird auch 2022 unter Bezugnahme auf die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“ – SDGs) vergeben. Es werden nur Einreichungen berücksichtigt, die eine klare Verbindung der Menschenrechtsarbeit zu den SDGs aufweisen. Die Kärntner Landesregierung hat sich ebenso wie die Österreichische Bundesregierung im Regierungsprogramm zum Wohle des Landes, zum Wohle jedes einzelnen und zum Wohle der nächsten Generationen der Nachhaltigkeit verschrieben und sich verpflichtet, mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu implementieren. Diese werden bereits und sollen auch weiterhin in die Praxis umgesetzt werden. Die SDGs sind inhaltlich eng mit menschenrechtlichen Prinzipien verbunden.

Im Jahr 2022 werden Einreichungen von Menschenrechtsarbeit in Verbindung mit folgenden UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) berücksichtigt:

- Hochwertige Bildung (SDG 4)
- Geschlechtergleichstellung (SDG 5)
- Weniger Ungleichheiten (SDG 10)
- Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16)

Für die Einreichung werden folgende Angaben erbeten:

- Hinweise zur einreichenden Person/Institution: Name und Adresse
- Hinweise zur nominierten Person oder Organisation: Name und Adresse
- Nachweis, auf welche/s der angeführten UN-Nachhaltigkeitsziele sich die Einreichung bezieht
- Kurzbeschreibung der Initiative bzw. der erbrachten Menschenrechtsarbeit
- Nachweis des Kärntenbezuges
- Begründung der Preiswürdigkeit

Allfällige Zusatzinformationen (detaillierte Biografien, Projektbeschreibungen etc.) können als Anlagen zum Nominierungsschreiben übermittelt werden.

Die Unterlagen für die Nominierung sind an folgende Adresse zu richten: Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 1 – Landesamtsdirektion Kennwort: Menschenrechtspreis Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2022

Am 10. Dezember 1948 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet. Damit wurde ein Dokument unterzeichnet, das allen Menschen in gleicher Weise Freiheit sowie die Anerkennung ihrer Würde und Menschenrechte sichert.

Im September 2015 beschlossen die 193 Mitglieder der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Diese 17 Ziele und 169 Unterziele sind bis 2030 umzusetzen und sollen unsere Welt zu einer gerechteren machen.

In Würdigung besonders herausragender Leistungen für die Menschenrechtsarbeit mit Kärntenbezug und in Verbindung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) wird vom Land Kärnten der Kärntner Menschenrechtspreis 2022 in der Höhe von € 10.000,- vergeben. Die Verleihung des Preises dient der Förderung der Menschenrechtsarbeit sowie der Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins der Kärntner Bevölkerung. Der Preis soll Leistungen anerkennen, die Kärntnerinnen und Kärntner außerhalb des Bundeslandes im Dienste der Menschenrechte leisten, oder Menschenrechtsaktivitäten unterstützen, die in Kärnten umgesetzt werden. Die Initiative wurde auf Beschluss des Kärntner Landtages 1993 ins Leben gerufen.

Es werden 2022 Einreichungen mit Kärntenbezug erbeten, die sich im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele Projekten der hochwertigen Bildung, der Geschlechtergleichstellung, sowie den Thematiken weniger Ungleichheiten sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen widmen.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine vierköpfige Fachjury. Begründete Vorschläge für die Verleihung des Kärntner Menschenrechtspreises können bis 15. Oktober 2022 beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht werden. Vorschlagsberechtigt sind neben den Dienststellen des Bundes und des Landes die Gemeinden, Interessenvertretungen sowie natürliche oder juristische Personen oder sonstige Gemeinschaften.

Voraussetzung für die Preisvergabe ist ein persönlicher oder ein sachlicher Bezug der Preisträgerin/des Preisträgers zu Kärnten. Die feierliche Preisvergabe findet jährlich aus Anlass des Tages der Menschenrechte im Dezember statt.

Weitere Informationen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen sind zu finden unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html>



<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html>

Sie wollen auch weiterhin unsere Einladungen erhalten?

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung bitten wir um Ihre Einwilligung Ihnen weiterhin Informationen zu unseren Veranstaltungen zukommen zu lassen. Das Volksgruppenbüro verarbeitet zu diesem Zweck und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO Ihre Daten (Name, Anschrift und Kontaktdaten). Wenn Sie dies nicht möchten, bitten wir um Rückmeldung (per E-Mail an abt1.volksgruppenbuero@ktn.gv.at oder per Post), und Sie werden aus unserer Kontaktliste genommen. Sofern wir keinen Widerruf von Ihnen erhalten, willigen Sie ein, dass Sie weiterhin unsere Informationen erhalten. Die Möglichkeit des Widerrufs besteht auch weiterhin bei jeder einzelnen Zusendung unsererseits. Auf unseren Veranstaltungen wird fotografiert. Die Fotos werden auf der Website www.ktn.gv.at/Volksgruppen und auch in Social Media Kanälen sowie in Printmedien veröffentlicht.